

Beschlussvorlage**TOP****Beratung zur Nutzung des Weges im
Distrikt "Winnfeld"**Verfasser:
Bearbeiter: Ewald Becker
Fachbereich: Fachbereich 1Datum:
07.02.2019

Aktenzeichen:

Telefon-Nr.:
02651/8009-39

Gremium	Status	Termin	Beschlussart
Haupt- und Finanzausschuss	öffentlich	07.03.2019	Vorberatung
Ortsgemeinderat	öffentlich	13.03.2019	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Der Ortsgemeinderat wird um Beratung gebeten, wobei die Variante, den Weg durch gewichtige Steinquader zu sperren, nicht weiter verfolgt werden sollte.

Etwaige Anträge:**Beschluss:****Abstimmungsergebnis:**

☐	☐	Ja	Nein	Enthaltung	☐	☐
Ein- stimmig	Mit Stimmenmehrheit				Laut Beschlussvor- schlag	Abweichender Beschluss

Sachverhalt:

In Bezug auf die Nutzung des Weges im Distrikt „Winnfeld“ hatte der Ortsgemeinde-

rat von Kottenheim beschlossen, die vorhandene Schranke abzubauen und stattdessen den Weg durch große und gewichtige Steinquader zu sperren, um eine Durchfahrt zu verhindern.

Es ist bekannt, dass sich an dem gesperrten Weg ein Sammelrettungspunkt befindet. Solche Sammelrettungspunkte sind eingerichtet und ausgewiesen worden, um eine schnellere Aufnahme von Verletzten und Erkrankten, die sich außerhalb der Ortslage befinden, durch Rettungsfahrzeuge zu ermöglichen. Insbesondere wenn sich Unfälle bei Waldarbeiten ereignen, aber auch wenn Wanderer und Jogger verunglücken oder einen Herzinfarkt oder Schlaganfall erleiden, ist rasche Hilfe dringend erforderlich.

Eine Sperrung des Weges durch Steinquader hat zur Folge, dass Rettungsdienste einen weiteren Weg zu diesem Rettungspunkt zurücklegen müssen, was zu einem nicht unerheblichen Zeitverzug führen würde. Da das Erreichen dieses Rettungspunktes über Umwegen zudem komplizierter ist, liegt die Wahrscheinlichkeit nahe, dass durch das Suchen des Weges ein zusätzlicher Zeitverlust in Kauf genommen werden muss.

In Kenntnis dieser Situation sollte von einer Anordnung, den Weg im Distrikt „Winnfeld“ auf eine Art und Weise zu sperren, die eine Durchfahrt unmöglich macht, abgesehen werden, da diese Maßnahme dazu führen würde, dass sich die Zeit bis zur Bergung von Verletzten verlängern würde.

Im Streitfall wäre die Wahrscheinlichkeit hoch, dass man der Ortsgemeinde aufgrund der durch die Sperrung des Weges verursachten Verzögerung ein Mitverschulden anlastet.

Finanzielle Auswirkungen?				
☐ Ja ☒ Nein				
Veranschlagung				
☐ Ergebnishaushalt 20	☐ Finanzhaushalt 20	☒ Nein	☐ Ja, mit €	Buchungsstelle:

Anlagen: